



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungen der signifikanten Vorfälle für Unternehmen nach Artikel 21 und 23 der NIS2-Richtlinie

Aktuell seit 16.01.2026 17:57:01

Aktiv vom 02.08.2024 bis 01.03.2026

Angegeben von:

Bitkom e.V. (R000672) am 02.08.2024

Beschreibung:

Der Bitkom setzt sich dafür ein, Schwerpunkte auf die tatsächlichen Auswirkungen von Vorfällen zu legen, da einige Kriterien zur Bestimmung signifikanter Vorfälle in der Verordnung oft subjektiv sind und klare, messbare Standards fehlen. Die EU-Kommission sollte qualitative Kriterien verwenden, die von nicht-legislativen Leitlinien begleitet werden, die es den Unternehmen ermöglichen, Vorfälle genau zu bewerten. Der Anhang sollte für ein hohes Sicherheitsniveau und eine Harmonisierung an bestehende Standards angeglichen werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Cybersicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

BSIG 2009 [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2408020021 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP) [alle SG dorthin]